



AEB

Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung VFG
Genitori attivi per l'inclusione delle persone con disabilità APS

Leitbild

Der AEB-Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung VFG (folgend AEB genannt) arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Er stützt sich bei der Umsetzung seiner institutionellen und seiner Vereinstätigkeit auf die Grundsätze der Demokratie, sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit und verfolgt das Ziel des Zusammenschlusses und der Interessensvertretung von Personen mit besonderen Bedürfnissen bzw. Behinderungen, von Personen, die von Behinderung bedroht sind, deren Eltern, Geschwister und Angehörigen und Interessierte.

Zum Erreichen der oben genannten Ziele erfasst der Verein die Interessen und Probleme aller genannten Personengruppen, macht sie bekannt und setzt sich für deren Lösung und Umsetzung im privaten und öffentlichen Leben und bei allen Instanzen und Entscheidungsträgern tatkräftig ein.

AEB Organe

- a) Die Mitgliederversammlung (diese ist das oberste Organ des Vereins und setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen, die ordnungsgemäß den eventuell vorgesehenen jährlichen Mitgliedsbeitrag gezahlt haben);
- b) Die AEB-Sprengel (das Einzugsgebiet der AEB-Sprengel orientiert sich an den Sozial- und Gesundheitssprengeln);
- c) Der Vorstand (dieser besteht aus den gewählten Ansprechpartner:innen und deren Stellvertreter: innen der einzelnen AEB-Sprengel);
- d) Der Ausschuss (dieser besteht aus 4 Mitgliedern, die vom Vorstand aus seinen Reihen gewählt werden);
- e) Der:Die Präsident:in und der:die Vizepräsident:in (diese werden von den Ausschussmitgliedern ernannt);
- f) Kontrollorgan - falls ernannt (siehe Art. 30 des Kodex des Dritten Sektors);
- g) Rechnungsprüfungsorgan - falls ernannt (siehe Art. 32 des Kodex des Dritten Sektors).

AEB Selbsthilfegruppen

Mit dem Ziel, Eltern und Angehörigen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen Kraft zur Überwindung der täglichen Herausforderungen zu geben und einen regen Erfahrungsaustausch zu garantieren, haben sich landesweit nachstehende **Selbsthilfegruppen** (SHG) gebildet, und zwar:

- SHG „DOWN-SYNDROM PUSTERTAL“ für Kleinkinder und Jugendliche;
- SHG-Gesprächsgruppe für „MÜTTER VON KINDERN MIT DOWN-SYNDROM und Kindern mit seltenen angeborenen kognitiven Behinderungen“ für Kinder 0-14 Jahren Eisacktal-Wipptal & Bozen Umgebung;
- SHG-Gesprächsgruppe für „Eltern von Kindern mit Autismus im Eisacktal“ Kinder im Alter von 0-10 Jahren und jene für Kinder im Alter ab der Mittelschule;
- SHG „AUTISM(O)US Bozen“;
- SHG „DIE ROLLER KID'S“ – Kinder mit schwerer Behinderung aus dem Pustertal;

- SHG-Gesprächsgruppe für Angehörige und Interessierte über UK – Unterstützte Kommunikation;

Die Selbsthilfegruppen treffen sich entweder regelmäßig oder bei Bedarf (siehe Hinweis auf dem jeweiligen Flyer) und werden von einer:m Verantwortlichen geleitet, welche:r folgende Aufgabe hat, und zwar:

- Kontaktpflege;
- Einberufung der jeweiligen Treffen;
- Eventuelle Beauftragung an das AEB-Sekretariat, Einladungen zu den Treffen vorzubereiten und an die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsgruppe zu versenden;
- Leitung der Selbsthilfegruppentreffen;
- Mitteilung an das AEB-Sekretariat eventueller Bedürfnisse der Teilnehmer:innen an den Selbsthilfegruppentreffen betreffend Durchführung von Initiativen und Projekte, die im Tätigkeitsprogramm aufgenommen werden sollen;
- Regelmäßige Übermittlung der Teilnehmer:innenlisten (siehe Vorlage) betreffend der stattgefundenen Selbsthilfegruppentreffen an das AEB-Sekretariat.

Die Selbsthilfegruppentreffen können entweder in Präsenz oder auch über die Zoom-Plattform des AEB stattfinden. In letzterem Fall werden bei Bedarf den Selbsthilfegruppenleiter:innen die diesbezüglichen Zugangsdaten übermittelt.

Die Selbsthilfegruppenleiter:innen haben Anspruch auf eventuelle Spesenrückvergütung für Fahrten zu den Orten der Selbsthilfegruppentreffen oder für Fahrten in die AEB-Zentrale in Bozen.

AEB Arbeitsgruppen

Zur Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger:innen in Bezug auf die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Familien wurden zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen im Behindertenbereich nachstehende **interne Arbeitsgruppen** gegründet, und zwar:

- ARBEITSGRUPPE SCHULE (Deutsch) - *diese Arbeitsgruppe befasst sich mit allen Problemen des schulischen Bereichs. Einige Teilnehmer:innen dieser Arbeitsgruppe, sind gleichzeitig auch Vertreter:innen unseres Vereins in den verschiedenen Schulgremien und Arbeitsgruppen für Integration im Deutschen, Italienischen und Ladinischen Schulamt;
- ARBEITSGRUPPE SCHULE (Italienisch) *
- ARBEITSGRUPPE BERUFSAUSBILDUNG UND ARBEITSINTEGRATION - diese Arbeitsgruppe setzt sich für Neuerungen in der Berufsausbildung und für die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt ein, erarbeitet in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen Vorschläge zur Arbeitseingliederung und ist auch an der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen beteiligt;
- ARBEITSGRUPPE Menschen mit schwerster Behinderung - diese Arbeitsgruppe erörtert die Bedürfnisse von Familien mit einer Person mit schwerster Behinderung und bereitet für die zuständigen Institutionen Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituationen solcher Familien vor;
- ARBEITSGRUPPE DOWN-SYNDROM - diese Arbeitsgruppe wurde gegründet, um Bedürfnissen der Eltern von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen mit Down-Syndrom in den verschiedenen Altersstufen zu bündeln und passende Initiativen und Projekte auszuarbeiten;

- ARBEITSGRUPPE FÜR MENSCHEN MIT DEM SPEKTRUM AUTISMUS (ASS) - Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, den Menschen mit dem Spektrum Autismus eine bessere Lebensqualität und die Einbindung in die Gesellschaft zu ermöglichen;
- ARBEITSGRUPPE WOHNEN UND ASSISTENZ - Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, für die Familien von Menschen mit Behinderung Modelle für verschiedene, innovative Wohnformen und angemessene Assistenz, möglichst im sozialen Umfeld, ausfindig zu machen und die Landesregierung, die Bezirksgemeinschaften und Gemeinden durch entsprechende Vorschläge bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Arbeitsgruppen treffen sich bei Bedarf. Sie erörtern die Bedürfnisse der betroffenen Familien und bereiten für die zuständigen Institutionen Vorschläge zur Verbesserung von deren Lebenssituationen vor. Die Durchführung vorgeschlagener Initiativen bedarf aber auf jeden Fall der Zustimmung des Vorstandes.

Ebenso werden die Arbeitsgruppen bei der Ausarbeitung von Initiativen und Projekten, die ins Tätigkeitsprogramm aufgenommen werden sollen, involviert.

Die Arbeitsgruppen werden von einer:m Verantwortlichen geleitet, welche:r folgende Aufgabe hat, und zwar:

- Beobachtung des Themas auf Landesebene;
- Kontaktpflege unter den Gruppenmitgliedern;
- Einberufung der jeweiligen Sitzungen;
- Beauftragung an das AEB-Sekretariat, termingerecht Einladungen samt Tagesordnungspunkten zu den Sitzungen zu versenden;
- Leitung der Sitzungen der Arbeitsgruppe;
- Erstellung des Protokolls zur jeweiligen Sitzung und Übermittlung desselben an das AEB-Sekretariat.

Die Arbeitsgruppentreffen können entweder in Präsenz stattfinden oder auch über die Zoom-Plattform des AEB. In letzterem Fall werden bei Bedarf den Arbeitsgruppenleiter:innen die diesbezüglichen Zugangsdaten übermittelt.

Die Arbeitsgruppenleiter:innen haben Anspruch auf eventuelle Kilometerspesenrückvergütung betreffend die Fahrten zum Sitzungsort.

Falls eine Arbeitsgruppe die Organisation einer Haupttagung des AEB übernimmt und vom Vorstand damit beauftragt wird, sind die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe von der Teilnahmegebühr an der betreffenden Tagung befreit.

Alle Vereinsorgane üben ihre Tätigkeit im Verein ehrenamtlich aus. Der Zeitaufwand, der für die Vereinstätigkeit geleistet wird, wird der AEB-Buchhaltung regelmäßig mittels Vordruckes, bzw. auch per E-Mail oder per WhatsApp mitgeteilt, da dieser Zeitaufwand bei der Rechnungslegung mit dem zuständigen Amt, das uns die Beiträge gewährt, verrechnet wird.

AEB Büro

Die ehrenamtlichen Gremien werden unterstützt vom Büro des AEB, welches sich zusammenstellt aus einer Geschäftsführerin, einer Buchhalterin, einer Sekretärin und einer Bürokraft.

Ergänzend zu diesem Leitbild gelten die Inhalte der Satzungen des Vereins AEB-Aktive Eltern von Menschen mit Behinderung VFG, welche anlässlich der außerordentlichen Vollversammlung vom 29.09.23 genehmigt wurden.

AEB

AKTIVE ELTERN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG VFG

Aktualisiert am 22.03.24